



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
E 22. JULI 1987
USt - flü

VOM

14. Juli 1987

Nr. 2249

EG Obergösgen: Gestaltungsplan "Vorstattstrasse"
Genehmigung des Planes und Abschreibung
der Beschwerden

Der Gemeinderat von Obergösgen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 26. Juni 1987 den Gestaltungsplan "Vorstattstrasse" inkl. Trasseesicherung der Werkleitungen zwischen Aarauerstrasse und Meiholderstrasse und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Diesem Antrag geht folgende Vorgeschichte voraus:

Der erste Genehmigungsantrag stammt vom 12. November 1986, wobei folgende Beschwerdeführer gegen den Gestaltungsplan Beschwerde führten:

1. Erben Hans Jäggi, Obergösgen
v.d. Dr. Rudolf Steiner, Römerstr. 6, Olten
2. Wasserkommission der Bürgergemeinde Obergösgen
3. Baukommission der Einwohnergemeinde Lostorf
4. Frau Marianne Näf-Kohler, Bollenfeldstr. 174,
Obergösgen

In der Folge fand am 11. Februar 1987 in Anwesenheit der Parteien Augenschein mit Parteiverhandlung statt. Gestützt darauf und nachfolgende Beschlüsse und Planaufgaben konnten die Beschwerden wie folgt erledigt werden:

1. An der genannten Verhandlung vom 11. Februar 1987 einigten sich Gemeinde und Erben Hans Jäggi dahingehend, dass eine Strassenkorrektur im Bereich von Grundstück GB Obergösgen Nr. 76 zwar stattfinden darf, dass für das genannte Grundstück aber kein Flächenverlust resultieren darf. Dieser Abmachung trägt der geänderte Gestaltungsplan Rechnung, so dass die Beschwerde als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann. Der Kostenvorschuss wird zurückerstattet (Fr. 200.--). Parteientschädigung wird gestützt auf § 39 VRG keine zugesprochen.
2. Die Beschwerden der Wasserkommission der Bürgergemeinde Obergösgen und der Baukommission der Einwohnergemeinde Lostorf verlangten die Sicherstellung eines Trassees für die Wasserleitung vom Grundwasserpumpwerk Obergösgen zum Reservoir Lostorf. Dieser Forderung ist die Einwohnergemeinde mit der Aenderung des Gestaltungsplanes und dem Erlass des Erschliessungsplanes "Vorstattstrasse, Trasseesicherung der Werkleitungen Aarauerstrasse-Meiholderstrasse" nachgekommen (Planaufgabe 10. April - 9. Mai 1987). Damit und mit dem Rückzug der Beschwerde der Wasserkommission der Bürgergemeinde Obergösgen vom 3. Juli 1987 können die Beschwerden

als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Verfahrenskosten werden keine erhoben, Parteientschädigungen gestützt auf § 39 VRG keine zugesprochen.

3. Mit der Sicherung des Leitungstrassees auf der Ostseite von GB Obergösgen Nr. 459 wird auch die Beschwerde von Frau Marianne Näf gegenstandslos, welche sich zunächst gegen die Trasseesicherung auf der Westseite ihres Grundstückes gewehrt hatte. Die Beschwerde kann ebenfalls als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Der Kostenvorschuss von Fr. 200.-- wird ihr zurück-erstattet.

In formeller und materieller Hinsicht sind zum Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und dem Erschliessungsplan über die Trasseesicherung der Leitungen keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Vorstattstrasse", bestehend aus Situationsplan 1:500 und den Sonderbauvorschriften sowie der Erschliessungsplan "Vorstattstrasse, Trasseesicherung der Werkleitungen Aarauerstrasse-Meiholderstrasse" (Situation 1:500), vom Gemeinderat beschlossen am 18. Mai 1987, werden genehmigt.

2. Die Beschwerden der Erben Hans Jäggi, der Wasserkommission der Bürgergemeinde Obergösgen, der Baukommission der Einwohnergemeinde Lostorf und von Frau Marianne Näf werden als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Verfahrenskosten werden keine erhoben, Parteient-schädigungen keine zugesprochen. Geleistete Kosten-vorschüsse werden zurückerstattet.
4. Die Einwohnergemeinde Obergösgen hat eine Genehmi-gungsgebühr von Fr. 500.-- zu bezahlen, dazu die Publikationskosten.
5. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1987 noch 2 Erschliessungspläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwab

Kostenabrechnungen und
Verteiler Seite 5

Kostenabrechnungen

Einwohnergemeinde Obergösgen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 523.-- =====	(Staatskanzlei Nr. ES)

Erben Hans Jäggi, Obergösgen
v.d. Dr. R. Steiner, 4600 Olten

Rückerstattung des Kostenvorschusses:	Fr. 200.--	(v. Kto. 119.57)
	=====	

Frau Marianne Näf, Obergösgen

Rückerstattung des Kostenvorschusses:	Fr. 200.--	(v. Kto. 119.57)
	=====	

Geht an:

- Bau-Departement (2) La/br
- Rechtsdienst La
- Departementssekretär (Nr. 86/10)
- Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plansatz/Vorschriften
- Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)
- Tiefbauamt
- Kreisbauamt II, 4600 Olten
- Amtschreiberei Olten, 4600 Olten
- Sekretariat der Katasterschatzung
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Bau-Departement (3) br (für Finanzverwaltung als Ausgaben-Anweisung)
- Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, Solothurn, mit 1 Erschliessungsplan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4653 Obergösgen, mit 1 gen. Plansatz/Vorschriften und Einzahlungsschein/-EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4653 Obergösgen
- Ing.Büro J.W. Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten
- Herrn Fürsprech Dr. R. Steiner, Römerstr. 6, 4600 Olten EINSCHREIBEN
- Wasserkommission der Bürgergemeinde, 4653 Obergösgen, EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf, EINSCHREIBEN
- Frau Marianne Näf, Bollenfeldstr. 174, 4653 Obergösgen, EINSCHREIBEN

Amtsblatt: Publikation des Dispositivs Ziffer 1

